

An die  
Österreichische Bundesregierung  
An Herrn Bundesminister Dr. Josef Ostermayer  
An Herrn Bundesminister Sebastian Kurz  
An das Präsidium des Nationalrats

29. Oktober 2014

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des neuen Islamgesetzes**

Schon 1977 wurde definiert, unter welchen Umständen der Gleichheitsgrundsatz der Verfassung verletzt wird:

„Der in Art 7 B-VG normierte Gleichheitsgrundsatz verbietet willkürliche, unsachliche Differenzierungen auf den Gebieten der Normsetzung und des Normvollzuges (vgl VfSlg 3197 ua). Der Gleichheitsgrundsatz wird vom Gesetzgeber verletzt, wenn er Gleiches ungleich behandelt (vgl VfSlg 5737 ua) (hier: keine Antragstellung wegen § 108 ASVG).“

Meines Erachtens geschieht dies mehrmals im neuen Entwurf des Islamgesetzes. Von diesen möchte ich im Folgenden zwei Punkte anführen.

1) Seit langem wird angestrebt Staat und Religion zu trennen, doch in diesem Gesetzesentwurf wird seitens des Staates eindeutig in die inneren Angelegenheiten eingegriffen. Zum einen wird die Existenz von unabhängigen Vereinen verboten und zum anderen wird das muslimische Vereinsleben, an dem seit Jahren gearbeitet und das seit Jahrzehnte aufgebaut wird, zerstört. Als diese Regelung bei Zeugen Jehovas eingeführt wurde, ermöglichte es ihnen die Gründung einer Glaubensgemeinschaft. Doch die Anzahl der Muslime übersteigt bei weitem die der Zeugen Jehovas und deshalb kann diese Regelung nicht eins zu eins übernommen werden. Weiters werden somit Muslime ihrem Recht selbstbestimmte und eigenständige Vereine zu gründen eingeschränkt.

2) Die Auslandsfinanzierung wurde bei keiner anderen Glaubensgemeinschaft abgeschafft. Anfangs wurde behauptet, dass es Auslandsfinanzierungen nur in der islamischen Religionsgemeinde gibt, doch wie sich im Artikel des Profils „Das neue Islamgesetz und seine Auswirkungen“ vom 20.10.2014 herausgestellt hat, wird unter anderem die Russisch-Orthodoxe Kirche „direkt aus Moskau“ finanziert. Hier erkennt man eine klare Diskriminierung und es ist offensichtlich dass in diesem Fall Gleiches ungleich behandelt wird.

Deshalb fühle ich mich als gebürtige Österreicherin diskriminiert, in meinen Rechten verletzt und meiner Religionsfreiheit beraubt.

In diesem Sinne fordere ich die komplette Überarbeitung des aktuellen Entwurfes.

Mit freundlichen Grüßen,

Dina Iebed, Schülerin, Wien